

Ablauf der Beratung im Verfahren der vertraulichen Geburt (Beratung nach der Geburt im Krankenhaus)

Schwangere bringt im Klinikum anonym ihr Kind zur Welt.

Das Klinikum weist die Frau auf die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt hin.

Die Kindsmutter wird von der Beraterin der pro familia über die Möglichkeiten für das Leben mit dem Kind sowie über das Verfahren der „vertraulichen Geburt“ aufgeklärt.
Kindsmutter gibt sich ein Pseudonym: Namen, Vornamen.
Kindsmutter wählt einen/oder mehrere weibliche oder männliche Vornamen für das Kind aus.

Das Klinikum meldet die Geburt beim Standesamt: Pseudonym der Frau, Namensvorschläge für das Kind, sein Geschlecht, Datum, Uhrzeit und Ort der Geburt.

Die Aufsichtsbehörde über das Standesamt als zuständige Verwaltungsbehörde der Stadt Emden teilt dem Standesamt den Namen des Kindes mit. Das Standesamt beurkundet die Geburt, nimmt die Eintragung in das Geburtsregister vor und informiert das Familiengericht. Das Standesamt teilt dem „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ den Namen des Kindes und das Pseudonym der Mutter mit.

Das Familiengericht bestellt einen Vormund für das Kind, da die mütterliche Sorge ruht.

Jugendamt Emden trifft Vorbereitungen für die Inobhutnahme, Bestellung eines Vormunds, Suche nach geeigneten Adoptiveltern.

Das Klinikum meldet sich unverzüglich bei der Beratungsstelle (pro familia), damit eine Beratung der Kindsmutter im Klinikum erfolgen kann. (Am Wochenende wird die Beratungsstelle am Montagmorgen informiert).

Beraterin nimmt die Personalien der Schwangeren für den Herkunftsnachweis auf: Name; Vorname; Anschrift; Geburtsdatum (Überprüfung anhand eines gültigen Ausweises); Namensvorschläge der Mutter für das Kind; Beraterin gibt den Herkunftsnachweis in einen Briefumschlag und schließt ihn so, dass ein unberechtigtes Öffnen bemerkt würde.

Brief der Mutter an das Kind wird von der Beratungsstelle an die Adoptionsstelle weitergeleitet und in die Vermittlungsakte aufgenommen. Bei nicht adoptierten Kindern wird der Brief an das „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ weitergeleitet.

Die Beratungsstelle übersendet den Umschlag mit dem Herkunftsnachweis an das „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ zur sicheren Verwahrung.